

JuS 2021, 344 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A II	unwahre Tatsachenbehauptung und Beweislast	1,5		
A III	präzise Bestimmung des Inhalts der Behauptung sowie des Adressaten	1		
A IV	betriebsbezogener Eingriff Abwägung der Interessen von K und M	4,5		
B II	Einordnung als Verzögerungsschaden oder Mangel- folgeschaden Umfang des Vertretens- müssens Rügeobliegenheit	4,5		
C I	Sachmangel aufgrund öff.- rechtl. Gebrauchsbeschr.	1		
C II	Verhältnis von Art. 240 § 2 I EGBGB und GoA Störung der Geschäftsgrund- lage Bestimmung der Unzumut- barkeit anhand der vertrag- lichen und gesetzlichen Risikoverteilung	5,5		
Summe:		18		
Punkt- korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: